



Amtliche Bekanntmachung – Nr. 23-2022

1. Nachtrag

zur

**Vereinbarung
über die Festsetzung von Richtgrößen für Heilmittel für
das Jahr 2022 gemäß § 106b SGB V nach Anlage 1, Teil B - Heilmittel
der Prüfvereinbarung
(Richtgrößen-Vereinbarung/Heilmittel)**

zwischen

der Kassenärztlichen Vereinigung Thüringen
vertreten durch die 1. Vorsitzende des Vorstandes
Frau Dr. med. Annette Rommel
(im Folgenden „KVT“ genannt)

und

den Landesverbänden der Krankenkassen

- AOK PLUS - Die Gesundheitskasse für Sachsen und Thüringen.
Sternplatz 7, 01067 Dresden
vertreten durch den Vorstand, hier vertreten durch
Frau Andrea Spitzer,
- BKK Landesverband Mitte
Eintrachtweg 19, 30173 Hannover,
- IKK classic,
- Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau,
als Landwirtschaftliche Krankenkasse,
- KNAPPSCHAFT, Regionaldirektion Frankfurt/Main

und

den Ersatzkassen

- Techniker Krankenkasse (TK)
- BARMER
- DAK-Gesundheit
- Kaufmännische Krankenkasse - KKH
- Handelskrankenkasse (hkk)
- HEK – Hanseatische Krankenkasse

gemeinsamer Bevollmächtigter mit Abschlussbefugnis:
Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek),
vertreten durch den Leiter der vdek-Landesvertretung Thüringen

1. Nachtrag vom 07.07.2022 zur Vereinbarung über die Festsetzung von Richtgrößen für Heilmittel für das Jahr 2022 (Richtgrößen-Vereinbarung/Heilmittel) zwischen der KVT und den Landesverbänden der Krankenkassen und den Ersatzkassen vom 23.11.2021

Die Vertragspartner sind sich einig, dass die Vereinbarung über die Festsetzung von Richtgrößen für Heilmittel für das Jahr 2022 (Richtgrößen-Vereinbarung/Heilmittel) mit Wirkung ab 01.01.2022 wie folgt ergänzt wird:

Grundlage für die Festsetzung der Richtgrößen des Jahres 2022 sind die letztmalig am 24.01.2022 geänderten Rahmenvorgaben des Spitzenverbandes Bund der Krankenkassen und der Kassenärztlichen Bundesvereinigung für das Jahr 2022 vom 30. September 2021.

Die Ermittlung der Richtgrößen für das Jahr 2022 orientiert sich an dem Nettoausgabenvolumen des Jahres 2022 in Höhe von 302.328.000 Euro. In diesem Ausgabenvolumen ist ein Preisfaktor für das Jahr 2022 i. H. v. 4,36% berücksichtigt.

Für die Bildung der Richtgrößen wird ein Brutto-Ausgabenvolumen für die Verordnungskosten der in **Anlage 1** aufgeführten Arztgruppen (ohne die Kosten für auf Bundesebene vereinbarte besondere Verordnungsbedarfe und langfristigen Heilmittelbedarf) von 203.149.578,90 Euro zugrunde gelegt.

Die Änderung des Brutto-Ausgabenvolumens schließt eine Anpassung der Heilmittel-Richtgrößen mit ein. Über die angepassten Richtgrößen (**Anlage 2**) sind die Vertragsärzte und die Prüfungseinrichtung zu informieren. Bei der Ermittlung des individuellen Richtgrößenvolumens für das Jahr 2022 sind die angepassten Richtgrößen von den Prüfungsgremien zu verwenden.

Weimar, Dresden, Erfurt, Kassel, Frankfurt/Main, den 07.07.2022

gez. Dr. med. Annette Rommel
1. Vorsitzende des Vorstandes der
Kassenärztlichen Vereinigung Thüringen

gez. AOK PLUS

gez. BKK Landesverband Mitte,
Landesvertretung Thüringen

gez. IKK classic

gez. Sozialversicherung für Landwirtschaft,
Forsten und Gartenbau,
als Landwirtschaftliche Krankenkasse

gez. KNAPPSCHAFT
Regionaldirektion Frankfurt/Main

gez. Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek)
Der Leiter der vdek-Landesvertretung Thüringen

Anlagen 1 und 2

Anlage 1

zur Vereinbarung über die Festsetzung von Richtgrößen für Heilmittel für das Jahr 2022 (Richtgrößen-Vereinbarung Heilmittel) zwischen der KVT und den Landesverbänden der Krankenkassen und den Ersatzkassen

Fachgruppen mit Heilmittel-Richtgrößen

(gelten für niedergelassene Ärzte, im Rahmen der vertragsärztlichen Versorgung angestellte Ärzte in den zugelassenen medizinischen Versorgungszentren, in KV-Eigeneinrichtungen nach § 105 Abs. 1 SGB V, in Kommunalen Eigeneinrichtungen nach § 105 Abs. 5 SGB V und bei Vertragsärzten, Ärzten in zugelassenen Einrichtungen gemäß § 402 SGB V sowie für Ermächtigte gemäß § 24 Abs. 3 Satz 7 Ärzte-ZV (Fremd-KV-Ermächtigte))

Allgemeinmediziner / Praktische Ärzte

Anästhesisten

Chirurgen

Frauenärzte

HNO-Ärzte

Hautärzte

fachärztliche Internisten / Lungenärzte

hausärztliche Internisten

Kinderärzte

Nervenärzte (inkl. Psychiater)

Orthopäden/Ärzte für physikalische und rehabilitative Therapie

Urologen

Anlage 2

zur Vereinbarung über die Festsetzung von Richtgrößen für Heilmittel für das Jahr 2022 (Richtgrößen-Vereinbarung Heilmittel) zwischen der KVT und den Landesverbänden der Krankenkassen und Ersatzkassen

Richtgrößen 2022

Heilmittel in EURO

Fachgruppen*	Alters- gruppe 1 (0-15 Jahre) ¹	Alters- gruppe 2 (16-49 Jahre) ¹	Alters- gruppe 3 (50-64 Jahre) ¹	Alters- gruppe 4 (ab 65 Jahre) ¹
Allgemeinmediziner / Praktische Ärzte	16,48	13,86	21,32	25,57
Anästhesisten	0,79	11,23	17,82	11,45
Chirurgen	9,63	29,78	41,91	39,57
Frauenärzte	0,03	0,67	3,67	5,74
HNO-Ärzte	19,14	5,43	6,42	3,60
Hautärzte	0,06	2,84	3,85	4,15
fachärztliche Internisten / Lungenärzte	3,46	3,34	3,23	3,23
hausärztliche Internisten	9,27	9,64	15,61	20,74
Kinderärzte	23,43	10,57	25,41	18,84
Nervenärzte / Psychiater	65,30	19,24	24,66	30,61
Orthopäden/Ärzte für physikalische Therapie	28,27	64,82	68,60	55,13
Urologen	2,57	1,47	1,15	0,63

* (nur niedergelassene Ärzte, im Rahmen der vertragsärztlichen Versorgung angestellte Ärzte in den zugelassenen medizinischen Versorgungszentren, in KV-Eigeneinrichtungen nach § 105 Abs. 1 SGB V, in Kommunalen Eigeneinrichtungen nach § 105 Abs. 5 SGB V und bei Vertragsärzten, Ärzten in zugelassenen Einrichtungen gemäß § 402 SGB V sowie Ermächtigte gemäß § 24 Abs. 3 Satz 3 Ärzte-ZV (Fremd-KV-Ermächtigte))

¹ Angaben pro fachgruppenbezogenen kurativ-ambulanten Behandlungsfall (brutto)